

7-Tage-Inzidenz 5 Tage ununterbrochen unter der Marke von 20 - Entfallen der Pflicht zur Vorlage eines Testnachweises

Es wird gem. § 5 Absatz 3 Satz 1 der Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg (SARS-CoV-2-Umgangsverordnung - SARS-CoV-2-UmgV) vom 15. Juni 2021 (GVBl.II/21, [Nr. 62]) bekanntgegeben,

dass im Landkreis Oberhavel innerhalb der letzten sieben Tagen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern kumulativ weniger als 20 Neuinfektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus für fünf Tage ununterbrochen vorliegen (am 12.06.2021: 9,4; am 13.06.2021: 8,5; am 14.06.2021: 7,5; am 15.06.2021: 7,5; 16.06.2021: 6,6).

Hinweis auf die Rechtsfolgen:

Ab dem Freitag, dem 18.06.2021, der auf den Tag der Bekanntgabe folgt, entfällt im Landkreis Oberhavel teilweise die in der SARS-CoV-2-UmgV vorgesehene Pflicht zur Vorlage eines Testnachweises.

Nach § 5 Absatz 3 Satz 3 SARS-CoV-2-UmgV gilt der Wegfall der Pflicht zur Vorlage eines Testnachweises nicht:

- in den Fällen des § 11 Absatz 3 SARS-CoV-2-UmgV (für die Erbringung von sexuellen Dienstleistungen),
- in den Fällen des § 20 SARS-CoV-2-UmgV (in Diskotheken und Clubs),
- in den Fällen des § 21 SARS-CoV-2-UmgV (in Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens, also in Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sowie Pflegeheimen, diesen gleichgestellten Wohnformen),
- in den Fällen des § 22 SARS-CoV-2-UmgV (in Schulen, Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen) sowie
- für die Ausübung von Kontaktsport nach § 16 Absatz 1 SARS-CoV-2-UmgV.

Oranienburg, dem 17.06.2021



Weskamp
Landrat